

Rede von DLT-Präsident Landrat Reinhard Sager auf der 72. DLT-Jahrestagung am 10.4.2018 in Wiesbaden

– Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrter Minister Beuth,
sehr geehrte Damen und Herren –
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich begrüße Sie alle sehr herzlich in Hessen, in Wiesbaden, im schönen Schloss Biebrich, einem geschichtsträchtigen Ort.

Wir sind der Hessischen Landesregierung zu Dank verpflichtet, die es ermöglicht haben, dass wir heute hier tagen können. Sehr geehrter Herr Minister Beuth, wir wissen das zu schätzen. Auch wissen wir zu schätzen, dass wir mit Ihrer Person sogar zwei hochrangige Vertreter der Landesregierung zu Gast haben werden, denn die heutige Abendveranstaltung wird Herr Ministerpräsident Volker Bouffier mit einer Rede eröffnen.

Meine Damen und Herren, wie Sie bemerkt haben, fehlt in unserem Programm genau genommen etwas – nämlich ein Vertreter der Bundesregierung. Der Verlauf der Regierungsbildung hat uns leider dazu gezwungen, auf einen Repräsentanten der Bundesregierung zu verzichten. Dafür haben wir mit Ministerpräsident Volker Bouffier und dem EVP-Fraktionsvorsitzenden Manfred Weber, der gleich zu uns stoßen wird, gleich zwei, die beide Verhandlungsrunden in Berlin maßgeblich geprägt haben, nämlich sowohl die für eine Jamaika-Koalition als auch die für die vierte Auflage der Großen Koalition.

Äußerst lange haben wir auf eine handlungsfähige Regierung gewartet. Nun kann es und muss es losgehen. Und der Deutsche Landkreistag will hier heute mit seiner Jahrestagung – parallel zur heute und mor-

gen stattfindenden Klausur des Bundeskabinetts in Meseberg – nach vorne weisen und wichtige Bedingungen umreißen, unter denen diese Legislaturperiode aus kommunaler Sicht zu einer erfolgreichen werden kann.

Wir sind argumentativ gut aufgestellt. Unser Präsidium hat Mitte Mai letzten Jahres bereits 25 Kernforderungen beschlossen, die sich zu einem großen Teil mit der Entwicklung ländlicher Räume, mit Breitbandversorgung, Digitalisierung, Finanzen und Integrationspolitik befassen. Diese gemeinsame Positionierung soll auch heute unsere Richtschnur sein. Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Viele unserer Forderungen sind im Koalitionsvertrag berücksichtigt worden. Die beiden Kernforderungen nach einer Stärkung der kommunalen Steuerbasis und nach Bündelung der Kompetenzen für ländliche Räume in nur einem Ministerium allerdings nicht.

Erste Wegmarke: Ländliche Räume und Heimatministerium

Dennoch blicken wir erwartungsvoll auf die Legislaturperiode. Dies beziehen wir vor allem auf die Verbesserung der Entwicklungsbedingungen für die ländlichen Räume. Es geht uns darum, die Landkreise als Wirtschaftsstandorte voranzubringen, es geht uns um die Digitalisierung und Flexibilisierung von Angeboten, um den Ausbau des schnellen Internets, um die Sicherstellung des öffentlichen Nahverkehrs auf Straße und Schiene auch in entlegeneren Gebieten, um attraktives Wohnen, eine flächendeckende medizinische

Versorgung und passende Förderanreize bei Unternehmensansiedlungen.

Die ländlichen Räume mit ihren mittelständischen Unternehmen, starken Sparkassen vor Ort und einer handlungsfähigen kommunalen Selbstverwaltung tragen entscheidend zu unserer ökonomischen Stärke und Stabilität bei. Knapp die Hälfte der Bruttowertschöpfung Deutschlands wird in den ländlichen Räumen erwirtschaftet und sogar nahezu zwei Drittel der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe und im Handwerk finden hier ihren Arbeitsplatz.

Neben der immensen Unterstützung städtischer Strukturen muss die Entwicklung ländlicher Räume in diversen Bereichen vorangetrieben werden. In diesem Anliegen ist eine neue Bundesregierung ebenso zu unterstützen wie in Bezug auf eine besser ausgestattete und inhaltlich erweiterte Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ und eine Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Konkrete Vorhaben zur Verbesserung der Situation der ländlichen Räume finden sich an diversen Stellen des Koalitionsvertrags.

Dazu gehört auch die Frage bezahlbaren Wohnens – und hier kommt es gewissermaßen zum Schwur. Wir müssen bei allen Maßnahmen schauen, wie sie sich auf den ländlichen Raum auswirken. Zum Beispiel auch beim Wohnungsbau. Dort darf man nicht mit eindimensionalem Blick nur die Großstädte betrachten und fragen, wie baurechtliche Vorgaben abgesenkt werden und mit hoher öffentlicher Förderung Wohnungen gebaut werden kann. Schließlich haben wir in anderen Gebieten einen Leerstand von geschätzt 1,45 Mio. Wohnungen. Da kann es doch eigentlich nicht sein, dass man diese ignoriert und abschreibt. **Die maßvolle Errichtung von Neubauten hat sicherlich in Verdichtungsräumen ihre Berechtigung, aber nicht um jeden Preis und nicht an jedem Ort.**

Es geht darum, die Belange zwischen den Menschen in den ländlichen und in den verdichteten Räumen besser auszubalancieren. Wichtig ist – etwa mit Blick auf die Wohnungsbaupolitik, aber auch ein neues gesamtdeutsches Fördersystem – die Ankündigung, die Maßnahmen bedarfsgerecht auf ländliche und städtische Räume auszurichten und dabei die gegenseitigen Wechselbeziehungen zu beachten. Dabei darf es nicht zu Kannibalisierungseffekten kommen, was bedeutet: Werden Förderkulissen ausgeweitet, müssen die ver-

fügbaren Mittel entsprechend auch erhöht werden. **Eine Schlechterstellung ländlicher Räume muss in jedem Fall ausgeschlossen werden.**

Die Bundeskanzlerin hat in ihrer Regierungserklärung vom 21.3.2018 formuliert:

„Wir wollen gleichwertige Lebensverhältnisse überall in Deutschland schaffen, und dazu handeln wir strukturell und inhaltlich. Genau deshalb ist das Bundesinnenministerium um die Bereiche Bau und Heimat erweitert worden, und eine Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ wird unter Leitung des Innenministers die Programme aller betroffenen Ressorts bündeln, um mit Ländern und Kommunen Antworten auf die wirklich berechtigte Erwartung der Menschen an die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in unserem Land zu geben.“

Lassen Sie mich daher auf das neue Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zu sprechen kommen. Hierfür haben die Koalitionäre ja medial ziemlich viel Prügel bezogen. Dem ist deutlich entgegenzutreten: **Es geht beim Heimatministerium um handfeste Strukturpolitik.**

Auffallend ist, dass die geäußerte Kritik an einem Ressort für Heimat, die vielfach mit Häme und Spott verbunden ist, vorrangig aus dem großstädtischen Raum kommt. Ich warne daher vor Überheblichkeit und erinnere an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, der unlängst zu Recht darauf hingewiesen hat, dass das Lebensgefühl auf dem Land oftmals ganz anders sei als in den städtischen Zentren. Dem gilt es Rechnung zu tragen. Aber vor allem in fachlicher Hinsicht ist es angezeigt, den Heimatbegriff in Bezug auf den vereinbarten Ministeriumszuschnitt auf seinen sachlichen Kern zurückzuführen.

Beim Verständnis hilft ein Blick in den Koalitionsvertrag: Im Abschnitt „Heimat mit Zukunft“ finden sich zum einen all die Themen wieder, deren Bündelung etwa der Deutsche Landkreistag und der Sachverständigenrat „Ländliche Entwicklung“ eingefordert haben. Zum anderen geht es um Fragen der Stärkung der Zivilgesellschaft, des Ehrenamtes und der Demokratie. Kurz: die Themen, die dem gesellschaftlichen Zusammenhalt dienen. Darüber hinaus sind im Koalitionsvertrag die städtischen Räume mit den Schwerpunkten Wohnen, Mieten und Bauen und die gegenseitigen

Wechselwirkungen herausgestellt. Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse zwischen unterschiedlichen Räumen wird als Ziel angesprochen. **Aus meiner Warte hätte man zur Betitelung all diesen schlechtere Überschriften als „Heimat mit Zukunft“ wählen können.** Wir jedenfalls setzen in diesen Ressortzuschnitt die Erwartung, dass flächenbezogene Kompetenzen wirksam koordiniert werden, die auf verschiedene Bundesressorts verteilt sind. Dadurch kann neuer Schwung im Sinne einer effektiveren Politik zur gleichberechtigten Entwicklung von Stadt und Land entstehen.

Voraussetzung ist allerdings, dass sie von der politischen Führung des Hauses mit hinreichendem Nachdruck vertreten und nicht durch die klassischen Materien des Bundesinnenministeriums in den Hintergrund gedrängt wird. So kann es etwa gelingen, für die ländlichen Räume endlich zu einer besser abgestimmten Förderpolitik zu kommen, wo doch heute jedes Ministerium seine jeweiligen Programme auch als Konkurrenz zu denen anderer Ressorts versteht. Der Heimatminister kann über die neu gegründete Unterabteilung „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ auch die Demografiepolitik des Bundes vorantreiben und eine konsequente Dezentralisierungsstrategie in Bezug auf die Ansiedlung von Bundesbehörden in der Fläche verfolgen. **Im Kern wird es also darum gehen, eine Gesamtstrategie zur Entwicklung städtischer und ländlicher Räume zu verantworten. Dass sich daran dann natürlich die einzelnen Fachressorts im Rahmen ihrer Politiken auch halten müssen, versteht sich im Grunde von selbst.**

Das betrifft auch die geplante Einsetzung einer Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Dieses Gremium hat in Gestalt des Sachverständigenrates Ländliche Entwicklung – dem unser DLT-Hauptgeschäftsführer vorsitzt – ein gutes Vorbild und muss daraus hervorgehen. Es muss an dieser Stelle schnell voran gehen: **Wir haben kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsdefizit.** Die Einsetzung der Kommission darf nicht zu einem weiteren Zuwarten führen. Denn Zeit bis Mitte 2019 – dann sollen die Kommissionsergebnisse vorliegen – haben wir zum Angehen der Zukunftsfragen in ländlichen Räumen nicht. Daher fordern wir, bereits vor Abschluss der Kommissionsarbeiten konkrete und mit Finanzmitteln unterlegte Maßnahmen zu ergreifen.

Positiv zu bewerten ist in diesem Kontext, dass im Krankenhausbereich Personalkosten in einem eigenen

Verfahren neben den Fallpauschalen berücksichtigt werden sollen. Der im Koalitionsvertrag angekündigte Ausgleich der Tarifsteigerungen im Personalkostenbereich ist ein erster richtiger Schritt. Zudem sollen Maßnahmen zur Steigerung der Landarztquote und zur Verbesserung der Notfallversorgung ergriffen werden.

Zweite Wegmarke: Breitband und Digitalisierung

Das hängt auch alles zusammen mit dem großen Thema Digitalisierung. Dem widmet der Koalitionsvertrag viel Aufmerksamkeit; auch gibt es im Bund nun viele – ich befürchte: zu viele – Verantwortliche für dieses derzeit sehr dynamische Thema. Gerade für die ländlichen Räume werden dadurch neue Produktions- und Vertriebsmodelle möglich, die helfen könnten, Standortnachteile an anderer Stelle auszugleichen. Zudem können auch im Dienstleistungssektor neue Arbeitsplätze geschaffen werden, u. a. durch moderne Telearbeitsplätze und Satellitenbüros. Die Möglichkeiten auf diesem Feld sind zahlreich und wachsen stetig. Gleichzeitig bietet die Digitalisierung Chancen bei der Sicherstellung der Daseinsvorsorge und der Verwaltungsmodernisierung.

Die Digitalisierung wird – das zeigen die Ergebnisse einer Umfrage des Deutschen Landkreistages, die im Frühsommer vorliegen werden – von den Landkreisen als große Chance begriffen. Über die Hälfte der Landkreise erwarten Effizienzgewinne für die Verwaltungsorganisation, fast ebenso viele erhoffen sich eine Attraktivitätssteigerung für Unternehmen und Bürger. Wenig überraschend ist, dass der fehlende oder unzureichende Breitbandausbau das größte Hemmnis für digitale Angebote darstellt.

Um Folgendes geht es den Landkreisen bei dem Digitalisierungsthema: Zunächst und vor allem darum, dass digitale Angebote gerade in den ländlichen Raum überhaupt die notwendige Infrastruktur vorfinden, um genutzt zu werden – also Breitband. Hierzu trifft die Bundesregierung bisweilen kraftvolle Aussagen. Nun, wir wollen sie da gern beim Wort nehmen.

Wir unterstützen den angekündigten flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen bis 2025 unter Betonung des Netzinfrastukturwechsels hin zur Glasfaser ausdrücklich. Das wollen wir gern doppelt unterstreichen: Ohne Glasfaser keine Gigabit-Gesellschaft!

Sicherzustellen ist, dass damit tatsächlich Glasfaser bis ins Gebäude gemeint ist. Ebenso muss die maßgebliche Rolle der Landkreise bei der Umsetzung der geplanten Förderung in Höhe von 10-12 Mrd. € aus Versteigerungserlösen gewährleistet werden. Denn unbestreitbar ist: Um dieses gerade für die ländlichen Räume sehr wichtige Ziel erreichen zu können, muss sich der Bund weiterhin in erheblichem Maße auf abgesicherter Grundlage finanziell engagieren. Und zwar mit deutlich mehr Mitteln als bisher. Und vermutlich mit mehr als den zu erzielenden Versteigerungserlösen.

Aber vor allem: Das muss auch so kommen. Wir alle wissen, dass sich die Bundesregierung mit ihren Ausbauversprechen in den vergangenen Jahren geradezu verhoben hat – jedenfalls sehen wir in den ländlichen Räumen nicht, dass wir bereits überall eine Versorgung mit 50 MBit haben.

Deutliche Worte kommen nun vom neuen Kanzleramtschef Helge Braun. Im ZDF formulierte er, ich zitiere:

„Wir fördern in Zukunft nur noch Glasfaser. Die Sorge, dass wir Kupferkabel fördern, dass wir Vectoring finanzieren mit staatlichen Mitteln – das tun wir nicht.“

Der Deutsche Landkreistag hat dieses „glasklare Nein zu Vectoring“ sehr begrüßt. Diese klare Positionierung des in Digitalfragen zentral Verantwortlichen der Bundesregierung entspricht einer langjährigen Forderung der Landkreise. Die Technik der Zukunft ist ganz klar Glasfaser. **Wer auf Vectoring setzt, setzt auf das falsche Pferd.**

Dabei ist ein geordneter Übergang wichtig. Insoweit muss das Förderprogramm des Bundes entsprechend fortentwickelt werden, ohne dass dabei die in den letzten Jahren – nicht zuletzt vor Ort in den Landkreisen und Gemeinden – gewachsenen Strukturen und die bereits erzielten Ausbauerfolge gefährdet werden dürften. Außerdem müssen schnellstmöglich die im jetzigen Fördersystem bestehenden strukturellen Hindernisse beseitigt werden. Hierzu hat der Deutsche Landkreistag dezidierte Vorschläge unterbreitet.

Ein weiterer bedeutsamer Punkt, der auch mit Glasfaser zusammenhängt, ist die flächendeckende 5G-Versorgung. Diese ist für die Infrastrukturen in den Landkreisen von großer Bedeutung. Hier müssen im

Rahmen der Vergabe der Frequenzen für den Ausbau von Mobilfunknetzen der nächsten Generation Auflagen zur flächendeckenden Versorgung ausgesprochen werden. Anders wird es nicht gehen. **Eine digitale Spaltung von Stadt und Land muss jedenfalls von vornherein vermieden werden.**

Dritte Wegmarke: Flüchtlinge und Zuwanderung

Weiterhin akuter Handlungsbedarf besteht in der Flüchtlingspolitik. Ich bin der festen Überzeugung, dass Bundestag und Bundesregierung eine stringente, lösungsorientierte Politik verfolgen müssen, die unsere Gesellschaft wieder mehr eint als auseinander driften lässt. Damit meine ich: 1. Den Schutz unserer Grenzen. 2. Die wirksame Begrenzung von Zuwanderung, die gegen horrenden Geldbeträge von kriminellen Schleppern in Richtung Deutschland organisiert wird. 3. Die konsequente Durchsetzung von Recht und Gesetz. 4. Umfassende Hilfen einerseits und konsequente Anforderungen an die Menschen andererseits, um eine vernünftige Integration zu ermöglichen. Und 5. Die unverzügliche Rückführung derjenigen, die begründet kein Bleiberecht bei uns bekommen können. Von straffällig gewordenen Flüchtlingen, Gefährdern oder Ablehnern unseres Grundgesetzes rede ich hier erst gar nicht. Dass diese Personengruppen jeweils schnellstmöglich unser Land verlassen müssen, ist für mich so selbstverständlich wie banal. Nur in dem Maße, wie dies alles gelingt, wird der gesellschaftliche Zusammenhalt in Deutschland gefestigt werden können. Im Übrigen müssen auch die etablierten Parteien ein elementares Interesse daran haben, wollen sie nicht weiter, zum Teil dramatisch, an Wählerstimmen und damit an Bedeutung verlieren.

Hinzu kommt unsere Forderung, nur Schutzsuchende mit gesicherter Bleibeperspektive auf die Kommunen zu verteilen.

Der Koalitionsvertrag enthält mehrfache, konkrete Ankündigungen: So soll beispielsweise die Bearbeitung von Asylverfahren künftig in zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen erfolgen. Es wird darauf zu achten sein, dass Antragsteller grundsätzlich für die gesamte Dauer ihres Verfahrens dort untergebracht und – im Falle der Ablehnung ihres Antrags – auch von dort aus zurückgeführt werden. Auch ist es richtig, dass der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten vorübergehend ausgesetzt bleibt und anschließend nur begrenzt auf 1.000 Personen pro Monat ermöglicht werden soll.

Integration einerseits und konsequente rechtstaatliche Rückführung sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Das hat erst kürzlich auch die Bundeskanzlerin in ihrer Regierungserklärung hervorgehoben.

Aber es ist auch wahr: Die Integration von Flüchtlingen wird uns noch viel Engagement und Durchhaltevermögen abverlangen. Denn es ist ein langer und im Regelfall steiniger Weg, schaut man auf mangelhafte Sprachkenntnisse, nicht verwertbare Bildungsabschlüsse oder nur rudimentäre Berufserfahrungen vieler zu uns kommender Menschen. **Hier gilt es, die gesamte kommunale Tatkraft einzusetzen, um diese Aufgabe bewältigen zu können.**

Deutlich zu sagen ist aber auch: Wir brauchen ein gemeinsames europäisches Asylsystem. Es kann nicht angehen, dass es immer noch keine funktionierende europaweite, solidarische Verteilung von Flüchtlingen gibt. **Stattdessen drücken sich einige Staaten konsequent um ihre Verantwortung. Hier muss auf europäischer Ebene eine andere, härtere Gangart eingeschlagen werden.** Dazu gehört die Möglichkeit, den Zugang von Mitgliedstaaten zu EU-Mitteln auch an die Einhaltung des Gebots der Solidarität bei der Umverteilung von Flüchtlingen zu knüpfen. Die EU als Rechts- und Wertegemeinschaft kann nur funktionieren, wenn auch Solidarität geübt wird. **Auch das sind zwei Seiten ein und derselben Medaille.**

Ebenfalls von großer Bedeutung für die Landkreise ist die Zusage des Bundes, die flüchtlingsbedingten Wohnkosten über 2018 hinaus vollständig zu übernehmen. Auch das löst eine Zusage aus der letzten Legislaturperiode ein, wobei allerdings – und darauf komme ich noch zu sprechen – der Teufel im Detail steckt.

Darüber hinaus brauchen wir – aber das ist eine vom Flüchtlingsthema strikt zu trennende Frage – ein besseres System zur Fachkräftezuwanderung. Erleichtert werden sollte nicht nur die Einwanderung von Hochschulabsolventen, sondern auch von Facharbeitern.

Vierte Wegmarke: Europa

Ich möchte kurz bei Europa bleiben. Der Koalitionsvertrag setzt sich für eine Stärkung der europäischen Ebene ein und benennt dazu eine Reihe konkreter

Vorhaben. Die Koalitionäre sind in diesem Zusammenhang bereit, die EU auch finanziell zu stärken, damit sie ihre Aufgaben besser wahrnehmen kann.

Das sehen wir eher kritisch. **Das Akzeptanzproblem besteht nicht in der EU in Form der Werte- und Wirtschaftsgemeinschaft, es richtet sich vielmehr auf die Brüsseler Bürokratie.** Daher wäre es der falsche Weg, die Betätigungsmöglichkeiten der EU an dieser Stelle zu erweitern. Der Prozess darf nicht dazu führen, dass auf nationaler Ebene gut regelbare Sachverhalte auf die europäische Ebene wandern.

Mit Blick auf die europäische Regionalpolitik und die Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 hatte sich der Deutsche Landkreistag für eine Aufrechterhaltung des bisherigen Förderniveaus und eine gleichberechtigte Förderung der ländlichen Räume eingesetzt. Es bedarf nach wie vor einer starken EU-Kohäsionspolitik in allen Gebieten, insbesondere auch in den bisherigen Übergangs- und den stärker entwickelten Regionen. Die wichtigen Strukturfonds der EU müssen daher auch nach dem Brexit erhalten bleiben. Darin ist die neue Bundesregierung zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang ist ein weiteres politisches Vorhaben zu nennen: die europäische Einlagensicherung. Das sehen wir ebenfalls äußerst kritisch. Sie ist allenfalls nach flächendeckender und ausreichender Reduzierung der Risiken anderer EU-Staaten und als Ergänzung nationaler Sicherungssysteme denkbar und akzeptabel. Die europäische Bankenunion muss dafür sorgen, dass zunächst einmal in allen EU-Staaten die vorgegebenen hohen Sicherungsniveaus tatsächlich auch erreicht werden. Insofern fordern wir, dass europaweit Risiko und Haftung nicht auseinander gerissen werden dürfen. Und: Europa darf nicht blind sein für die wertvollen und sparerfreundlichen deutschen Sicherungssysteme der Sparkassen, aber auch der Volks- und Raiffeisenbanken. **Niemand braucht eine doppelte Sicherung der Einlagen. Das wollen die Landkreise als weit überwiegende Träger der deutschen Sparkassen keinesfalls.**

Fünfte Wegmarke: Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit/Armutdebatte

Bei einem weiteren Thema, das sich derzeit großer medialer Aufmerksamkeit erfreut, geht es um die Jobcenter, den Sozialstaat insgesamt und die Armutsdebatte. Wie Sie wissen, hat die Essener Tafel ungewollt die Frage der Auskömmlichkeit von Sozialtrans-

fers – namentlich Hartz IV – aufs Tableau gehoben. Daran schloss sich ein munterer Schlagabtausch von Politikern, Sozialverbänden und Wissenschaftlern an.

Ich sage ganz deutlich: Wir sollten unser Sozialsystem nicht kleinreden und uns davor hüten, eine Diskussion zu bedienen, wonach in Deutschland das Überleben der Menschen ernsthaft in Frage steht. Die Diskussion wurde und wird vor allem von den Sozialverbänden einseitig geführt. Sie blenden dabei auch die immensen Beträge aus, die die Jobcenter und Sozialämter aktuell an Leistungsberechtigte zahlen. Allein für Regelleistungen und Wohnkosten von Hartz IV-Empfängern geben die Jobcenter jährlich fast 40 Mrd. € aus.

Forderungen nach deutlich höheren Regelsätzen stellen unser System an einer wichtigen Stelle in Frage. Denn dadurch würden die Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung sinken. Wir müssen daher den Abstand zum regulären Arbeitsmarkt beachten. Schon heute ist es so, dass es Geringverdiener teilweise schwer haben, ihren Kindern kostspielige Klassenfahrten zu ermöglichen, während das Jobcenter diese Kosten für Kinder aus Hartz IV-Familien komplett übernimmt. **Lohnabstandsgebot bedeutet im Kern nichts anderes, als dies: Arbeit muss sich in unserem Land lohnen, das Sozialsystem deckt demgegenüber nur das Nötigste ab.** Grundsicherung ist eben nicht mehr als eine Grund-Sicherung. Wir sollten uns stets die alleinerziehende Friseurin mit einem Kind vor Augen führen, die mit ihren 1.300 € netto genau genommen schon weniger verdient, als sie vom Jobcenter beanspruchen kann.

Die gesamte Diskussion hat von Anfang an absurde Züge getragen: Sie konzentriert sich ausschließlich auf Transfers, die der Sozialstaat an Bedürftige zahlt. Zu wenig gesprochen wird darüber, den Menschen einen Weg aus der eigenen Abhängigkeit heraus zu bahnen. Es geht doch in erster Linie darum, dass die Menschen von ihrer eigenen Hände Arbeit leben können müssen. Dies hat der Bundespräsident klargestellt, worin ihm nur beigespflichtet werden kann. Und Henrike Roßbach hat es am 22.3.2018 in der Süddeutschen Zeitung treffend auf den Punkt gebracht:

„Besser als Hartz IV ist nicht mehr Hartz IV – sondern, kein Hartz IV mehr zu brauchen. Die Welt der Regelbedarfe sollte für niemanden ein Zuhause werden, in dem er dann vergessen werden kann.“

Weil das richtig ist, müssen wir besser werden bei der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit. Die Jobcenter brauchen mehr Möglichkeiten, flexiblere Instrumente und mehr Finanzmittel. Die Nachqualifizierung oder aber die Beseitigung grundlegender Vermittlungshemmnisse wie Sucht- oder Gesundheitsprobleme ist eine sozialpolitische Kernaufgabe. Das muss die Politik anerkennen. **Es kann jedenfalls nicht sein, dass die Jobcenter für einen Langzeitarbeitslosen nur 20 % des Budgets zur Verfügung haben, das die Arbeitsagenturen für einen kurzzeitig Arbeitslosen ausgeben können.** Eigentlich müsste das umgekehrt sein, da es deutlich aufwändiger und anspruchsvoller ist, Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Es ist zwar zu begrüßen, dass die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode die Jobcenter mit jährlich 1 Mrd. € zusätzlich ausstatten will. Es sorgt aber noch immer nicht für eine auskömmliche Finanzierung.

Sechste Wegmarke: Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

Klar zu kritisieren ist, dass ein Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter im SGB VIII verankert werden soll. Über die ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter sollte im Rahmen der Schulpolitik der Länder entschieden werden. Es ist nicht sachgerecht, die ganztägige Betreuung und Förderung von Schulkindern im Kinder- und Jugendhilferecht des Bundes zu regeln. Denn es darf mit Recht bezweifelt werden, ob ein Hort an einer Schule tatsächlich im Schwerpunkt eine Jugendhilfeeinrichtung ist. Der inhaltliche Zusammenhang mit der Schule, deren Betrieb und Bildungsinhalten ist derartig stark ausgeprägt, dass derartige Nachmittagsangebote klar Bildungscharakter haben und keine Fürsorgeeinrichtungen sind. Es wäre auch grundlegend falsch, in der Kinder- und Jugendhilfe ein paralleles System zur Betreuung und Bildung von Schulkindern zu etablieren.

Gleichwohl dürfen wir uns nichts vormachen: Der Rechtsanspruch wird kommen. Darauf müssen wir uns einstellen. Das führt uns wiederum zur Kostenfrage: Der Deutsche Landkreistag erwartet, dass der Bund den Ländern die Gelder zur Verfügung stellt, die sie benötigen, um im Rahmen der bestehenden Konnexitätsverpflichtungen den kommunalen Schulträgern jeweils die entstehenden Mehrausgaben zu erstatten.

Der Koalitionsvertrag kündigt jedenfalls im Wesentlichen lediglich an, dass der Bund für den investiven

Bereich 2 Mrd. € zur Verfügung stellen. Das lässt befürchten, dass es am Ende wie beim Ausbau der Kindertagesbetreuung darauf hinausläuft, dass der Bund seine Mittel als Anschub- oder Teilfinanzierung versteht, zu der die Länder und Kommunen „ihren“ Anteil dazutun müssen. Die hier aus Wiesbaden stammende frühere Familienministerin Kristina Schröder hat dafür den Begriff der „seriellen Gemeinschaftsfinanzierung“ geprägt. **Dann hätten die Kommunen einmal mehr den Schwarzen Peter eines bundesgesetzlich beschlossenen Rechtsanspruchs gezogen.**

Ungedeckte Finanzausgaben

Bleiben wir bei der Bildungspolitik. Hier soll laut Koalitionsvertrag der Digitalpakt Schule aus der letzten Legislaturperiode zur Umsetzung gebracht werden. Mit 5 Mrd. € in fünf Jahren soll für eine starke Digitalinfrastruktur an allen Schulen gesorgt werden. So weit, so gut – abgesehen davon, dass auch dafür der Bund (weil Bildung) keine Kompetenzen besitzt.

Diese Mittel sollen aber nun

„die Länder- und Kommunalinvestitionen ergänzen, nicht ersetzen.“

Auch hier dürfte relativ schnell klar werden, auf wessen Rechnung das Ganze am Ende gehen wird: die der Kommunen.

Aber auch sonst wimmelt es im Koalitionspapier von ungedeckten Finanzausgaben:

Beispiel 1: Die Flüchtlingskosten

Bis 2021 will der Bund zudem Länder und Kommunen bei den Flüchtlingskosten entlasten, und zwar um insgesamt 8 Mrd. €. Das ist für sich genommen auf den ersten Blick – natürlich – zu begrüßen. **Auf den zweiten Blick wird aber klar, dass die Rechnung nicht aufgeht.** Denn beim Addieren der Komponenten ergeben sich 14,5 Mrd. €, überdies ohne Berücksichtigung der Kosten für den Familiennachzug.

Beispiel 2: Der Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt.“

Eingang in den Koalitionsvertrag hat der politische Programmsatz gefunden, nach dem derjenige, der eine Leistung veranlasst, für ihre Finanzierung aufkommen muss: „Wer bestellt, bezahlt.“ **Dabei han-**

delt es sich allerdings um eine bloße, nicht durchsetzbare Absichtsbekundung, denn bereits der Vertrag selbst hält sich nicht daran. Dies gilt etwa für die geplante spürbare Verbesserung der Bezahlung in der Altenpflege und den reduzierten Rückgriff auf das Einkommen der Kinder von pflegebedürftigen Eltern, deren finanzielle Auswirkungen in der Regel von den Kommunen im Rahmen der Hilfe zur Pflege zu tragen wären.

Beispiel 3: Die prioritären Maßnahmen

Selbst wenn im Koalitionsvertrag für bestimmte Maßnahmen Beträge genannt worden sind, diese aber bei den prioritären Maßnahmen keinen Niederschlag gefunden haben, handelt es sich um zumindest nach aktuellem Stand ungedeckte Zusagen. Erst wenn die Mehreinnahmen des Bundes die prognostizierten 46 Mrd. € übersteigen sollten, entstünde der Spielraum für weitere, im Koalitionsvertrag aufgeführte Maßnahmen. **Daher spielen diese im Kapitel „Hoffnungen und Erwartungen“.**

„Vater Bund“ ist watching you

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich eine Gesamtwertung versuchen. Und gestatten mir dabei bitte, dass ich nun ordentlich Wasser in den Wein kippe. Dann das ist leider notwendig.

Es ist äußerst bedauerlich und deutlich zu kritisieren, dass der Vertrag keine Maßnahmen zur Stärkung der originären kommunalen Finanzausstattung vorsieht. Aussagen dazu fehlen im Koalitionsvertrag völlig. Damit wird eine wesentliche Forderung des Deutschen Landkreistages nicht erfüllt. Das müssen wir ganz klar benennen.

Die Bundesregierung schlägt eindeutig einen falschen Weg ein: Anstelle einer Stärkung der originären kommunalen Finanzausstattung setzt sie auf die Etablierung und Fortführung von auftragengebundenen und nur teilfinanzierenden Förderprogrammen. **Damit hat der Koalitionsvertrag in seiner Umsetzung vor Ort eher schädliche Wirkungen.** Zwar ist anzuerkennen, dass zum Teil erhebliche Geldbeträge zugunsten der Kommunen bereitgestellt werden sollen. Allerdings darf dies nicht den Blick dafür verstellen, um welchen Preis. Denn der Bund sichert sich in nahezu allen kommunalrelevanten Bereichen erhebliche Einwirkungs- und Kontrollrechte bei kommunalen Auf-

gaben. **Das wird die Kommunen weiter in die Unmündigkeit führen, weil ihre Abhängigkeiten vom Bund wachsen. Das kann man als Kommunalen mit eigenem Gestaltungsanspruch keinesfalls gutheißen.**

Beispielhaft zu erwähnen sind der erhebliche Anteil von Programmen und Investitionshilfen des Bundes, die dazu führen werden, dass Sachentscheidungen von der Ebene der Länder und Kommunen nach Berlin verlagert werden. Dies betrifft den Schulbereich, den Wohnungsbau und etwa die Verkehrsfinanzierung. **Derartige Entscheidungen gehören aber ganz klar in die Hände von Ländern und Kommunen.** Die Bürger müssen wissen, wen sie bei Wahlen für den Bundestag, den Landtag, den Kreistag und den Gemeinderat für was verantwortlich machen können.

Der Vertrag enthält nahezu durchgehend den Geist eines sich mehr und mehr auf Zuständigkeitsfeldern der Länder betätigenden Bundes. Der Grundsatz, wonach jede Ebene ihre Aufgaben mit hinreichenden finanziellen Mitteln erfüllt, ist zu nicht viel mehr als einer Worthülse verkommen. Dies betrifft vor allem den Bereich der Bildungspolitik einschließlich der nochmaligen, sehr weitgehenden Änderung des Grundgesetzes in Art. 104c, um Mitfinanzierungskompetenzen des Bundes noch weiter auszubauen. Damit wird Art. 104c GG – wie vom Deutschen Landkreistag stets befürchtet – zum Einfallstor flächendeckender Bildungsinfrastrukturfinanzierung durch den Bund anstelle einer Stärkung der kommunalen Steuerkompetenzen. Hier waren wir stets die ungeliebten Mahner – nun realisiert sich diese für die kommunale Eigenständigkeit sehr ernst zu nehmende Gefahr.

Stattdessen wäre es höchste Zeit, strukturell und dauerhaft etwas für die Kommunen zu tun, statt immer wieder nur anlassbezogen neue Programme aufzulegen. Gerade in Anbetracht kommunaler Investitionserfordernisse etwa in Schulen und Digitalisierung sowie im Zusammenhang mit der Integration von Flüchtlingen wird die gestaltende Rolle der Landkreise, Städte und Gemeinden für unser Gemeinwesen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt und Fortschritt weiter zunehmen.

Deshalb fordern wir – nach wie vor und erst recht – eine für alle Kommunen aufgabengerechtere Steuerbeteiligung in Höhe und Verteilung,

die nicht nur diejenigen begünstigt, die wirtschaftsstarke sind. Auf Dauer kann es nicht sein, dass die Kommunen zwar 23 % der Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts tragen, aber nur 14 % der Steuereinnahmen erhalten und damit in hohem Maße auf Zuweisungen von Bund und Ländern angewiesen sind. **Das kann und muss über eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils erfolgen.**

Was wir nun aber bekommen, ist das glatte Gegenteil: So ist selbst die noch im Vorentwurf des Koalitionsvertrages vorgesehene Zusage, wonach an dem geplanten Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage festgehalten werden soll, nicht im finalen Text enthalten. Wir meinen, dass dieser Satz nicht zufällig gestrichen worden ist. **Das aber wäre aus kommunaler Sicht ein absolutes Unding, geht es dabei doch um eine seit langem nicht mehr zu rechtfertigende Abschöpfung originärer kommunaler Einnahmen in Höhe von 3,5 Mrd. € jährlich.** Hierauf müssen wir erhebliche politische Energie verwenden, um nicht vollends unter die Räder zu kommen. Und auch in Richtung der Länder gilt es, die kommunalen Steuerquellen zu sichern. Das gilt auch für die Grundsteuer, über deren Verfassungswidrigkeit in diesen Minuten das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe urteilt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine klar umrissene, auch mit dauerhaft planbaren Finanzmitteln unterlegte Stärkung der Kommunen im Allgemeinen und des ländlichen Raumes im Besonderen sieht anders aus. Hier hat unsere Facharbeit in Berlin von nun an anzusetzen, um die Regierung nicht nur an dem zu messen, was sie in die Form eines Koalitionsvertrages gegossen hat, sondern auch und vor allem daran, was sie aus kommunaler Sicht tatsächlich bewirkt.
